

Eckpunkte zum Start ins Schuljahr 2021/22: Rahmenbedingungen für eine sichere und offene Schule

Mit dem Start ins neue Schuljahr 2021/22 soll so viel Normalität wie möglich an den Schulen stattfinden. Nach den Sommerferien werden alle Schulen mit Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen starten, wenn das Infektionsgeschehen stabil bleibt.

Ausgangslage:

Der vollständige Präsenzunterricht ist am 31. Mai 2021 an fast allen Grundschulen gestartet, an den weiterführenden Schulen wird dies ab dem 7. Juni erfolgen. Die Grundschülerinnen und Grundschüler, Eltern und Lehrkräfte haben sich gefreut, dass die Kinder nach langer Zeit des Distanz- und Wechselunterrichts Schule wieder in der Klassengemeinschaft erleben können.

Folgende Rahmenbedingungen

sollen den Start ins Schuljahr 2021/22 bestmöglich vorbereiten:

1. Sichere und offene Schulen: Testpflicht und Impfmöglichkeit

Die **Testpflicht an den Schulen wird fortgesetzt**, sie entfällt bei vollständig geimpften und genesenen Personen. Aus dem Rettungsschirm des Landes werden ausreichende Testkits für verpflichtende Tests an den Schulen beschafft. Alle Lehrkräfte sowie das gesamte Personal an Schulen haben ein Angebot bekommen, sich **impfen** zu lassen.

> [Testkonzept – Teststrategie](#)

Die Regelungen zum Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan) finden weiterhin Anwendung. Sie werden flankiert durch die Regelungen in der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (oder diese ersetzende Verordnung) sowie durch die schulischen Hygienekonzepte. Wichtig ist weiterhin, dass Personen mit Krankheitssymptomen oder mit positivem Selbsttestergebnis der Schule fernbleiben, die Abstandsregelungen und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (soweit vorgeschrieben) eingehalten werden, das regelmäßige und richtige Stoß- und Querlüften sowie die regelmäßige Reinigung der wesentlichen Kontaktflächen sowie der gemeinsam genutzten Arbeitsmittel erfolgen. Neben dem regelmäßigen Testen und dem weiter voranschreitenden Impfschutz dient die Einhaltung der Hygienemaßnahmen dem aktiven Infektionsschutz der Schülerinnen und Schüler und zugleich auch dem Arbeitsschutz der Beschäftigten.

> [Ergänzung zum Hygieneplan](#) (10.3.21)

Nach der positiven Prüfung durch die EU-Arzneimittelbehörde EMA hat die EU-Kommission am 1. Juni 2021 grünes Licht für den ersten Corona-Impfstoff für Kinder ab zwölf Jahren gegeben.

Auch in Brandenburg wird die „S3-Leitlinie – Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV -2-Übertragung in Schulen“ beachtet.

> [S3-Leitlinie – Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV -2-Übertragung in Schulen beachtet](#) (Kurzfassung)

2. Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler – Stärkung der Schulen

Alle Schülerinnen und Schüler werden bereits ab den Sommerferien und in den nächsten beiden Schuljahren zahlreiche Unterstützungsangebote erhalten – diese werden breit gefächert und am Bedarf der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Einen Ausgleich bedarf es nicht nur bei kognitiven Lerndefiziten. Auch die Reduktion der sozialen Kontakte hat Folgen für das soziale Lernen – auch dabei sollen Kinder und Jugendliche Unterstützung erfahren.

„Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ des Bundes

Mit dem Aktionsprogramm stellt der Bund für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 2 Milliarden Euro bereit. Das Aktionsprogramm enthält drei Handlungsbereiche:

1. Angebote zum Abbau von Lernrückständen als Unterrichtsergänzung oder in den Ferien. Dazu stellen die Länder den Lehrkräften geeignete Unterstützungsmaßnahmen wie Tests, Materialien und Fortbildungen zur Verfügung. Hierbei kann eine Zusammenarbeit mit Stiftungen, Vereinen, Volkshochschulen und kommerziellen Nachhilfeeinrichtungen erfolgen. (1 Milliarde Euro)
2. Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendiensten und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen. (220 Millionen Euro)
3. Angebote zur Förderung günstiger Freizeitangebote durch die außerschulische Kinder- und Jugendhilfe. (70 Millionen Euro)

Dazu kommt die Verstärkung bundeseigener Programme in Höhe von 770 Millionen Euro.

Brandenburg erhält für die beiden Jahre **insgesamt 38,7 Millionen Euro** und wird sich im Umfang von **rund 30 Millionen Euro** aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes – paritätisch zur Finanzierung des Bundes – am Abbau von Lernrückständen beteiligen.

Mit den Landesmitteln werden unter anderem zusätzliche Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal (multiprofessionelle Teams) finanziert, die die Schülerinnen und Schüler – nach der Analyse des Lernstands – beim Aufholen der Lernrückstände in den Schulen unterstützen. Mit den Bundesmitteln werden viele außerschulische Angebote für alle Schülerinnen und Schüler finanziert. Den Zielen des Aktionsprogramms entsprechend wird ein Förderungsschwerpunkt der Abbau von entstandenen Lernrückständen bilden. Die entsprechenden schulischen und außerschulischen Maßnahmen sollen unterrichtsergänzende Angebote umfassen, die sich auf fachliche Inhalte und Kompetenzen in den verschiedenen Unterrichtsfächern, aber

auch auf wichtige überfachliche Kompetenzen beziehen werden, wie beispielsweise soziale Kompetenzen und dem Ausgleich psychosozialer Folgen dienen.

> Pressemitteilung: [68,7 Millionen Euro für Brandenburger Kinder und Jugendliche für die Aufholjagd nach Corona – Unterstützung auf breiter Basis möglich](#) (2.6.21)

Erhebungen des Lernstands

Viele Schülerinnen und Schüler haben Unterstützungsbedarfe. Sie brauchen mehr Zeit um Lernrückstände aufzuholen, aber auch um die in Pandemiezeiten gemachten Erfahrungen zu verarbeiten. Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche während der Pandemie weniger Zeit mit Lernen verbracht haben, als vor der Pandemie.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wird in allen Jahrgängen und in den Kernfächern eine **Lernstandserhebung** in allen Jahrgangsstufen der Primar- und Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und in den Kernfächern durchgeführt.

Für den Grundschulbereich werden dazu die **bewährten Instrumente** ILeA plus/ ILeA und zusätzlich in den Fächern Englisch und Naturwissenschaften Lernstands-erhebende Aufgaben eingesetzt. Die Ermittlung der Lernausgangslagen kann in den Fächern Deutsch und Mathematik durch VERA 3-Aufgaben erweitert werden.

Im Bereich der Sekundarstufe werden die Lernausgangslagen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften der Jahrgangsstufe 7 wie in jedem Jahr bereitgestellt. Für die Jahrgangsstufen 8 – 10 werden die Aufgaben zur Lernstandserhebung des vergangenen Schuljahres überarbeitet in verkürzter Form angeboten. Die Vergleichsarbeiten Vera 3 und Vera 8 werden im Schuljahr 2021/22 durchgeführt, sodass weitere zusätzliche Rückschlüsse auf den Lernfortschritt ermöglicht werden.

Die beruflichen Schulen werden ebenfalls individuelle Lernausgangslagen in allen Jahrgangsstufen erheben, um festzustellen, welche Lerndefizite bei den Schülerinnen und Schülern bestehen. Dieser Prozess wird zu Beginn des Schuljahres 2021/22 in allen beruflichen Bildungsgängen umgesetzt und die untere Schulaufsicht eng begleitet.

Stärkung der Schulen

Bereits auf den Weg gebracht sind:

- 3,1 Millionen Euro für das Programm „Ferien mit Lernangeboten 2021“,
- 1 Million Euro für das Programm „Studentische Lehr-Lernassistenzen an Brandenburger Schulen – Studierende unterstützen Schulen“ im Schuljahr 2020/21“.

Dazu kommen:

- 23,9 Millionen für befristet beschäftigte Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23.

Fortsetzung des Studierendenprogramms

Rund 400 Studierende arbeiten aktuell im Rahmen des Lehr-Lernassistenten-Programms, davon sind ca. 75 Prozent in den Grundschulen im Einsatz. Das Studierendenprogramm wird in

den nächsten beiden Schuljahren fortgesetzt, Kosten pro Schuljahr: **1 Millionen Euro**. Nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Personal und des Schülerverkehrs wird für einzelne Gruppen von Schülerinnen und Schülern Zeit für pädagogische Aufgaben am Nachmittag, in den Ferien oder an Samstagen bereitgestellt. Die Beschäftigung ist auf 450 Euro pro Monat begrenzt, was 30 Stunden pro Monat entspricht (Honorarverträge). Damit haben die Studierenden ausreichend Zeit für die parallel zu erbringenden Studienleistungen in der Vorlesungszeit.

Ferienbetreuung mit Lernangeboten

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) fördert – wie schon in den Sommerferien 2020 – auch in den Sommerferien 2021 Angebote der Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter in Verbindung mit Lernangeboten. Dazu dient die Richtlinie zur „Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg“. Insgesamt werden für dieses Programm **3,1 Millionen Euro** aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes eingesetzt.

> [Ferienbetreuung mit Lernangeboten](#)

> [Richtlinie zur Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg](#)

Das Land wird auch Mittel aus den Bundesmitteln nutzen, um auch im nächsten Jahr günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie weitere Angebote zur Überwindung der pandemiebedingten Einschränkungen – insbesondere im Bereich der sozialen und kommunikativen Bedürfnisse junger Menschen – zu fördern. Solche Angebote werden von Jugendverbänden und anderen Trägern der freien Jugendhilfe, von Kommunen, aber auch vom Jugendherbergswerk oder anderen nicht-kommerziellen Anbietern unterbreitet.

Schulsozialarbeit

Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen problematischen Lebenslagen und haben in der Zeit der Schulschließungen den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen gehalten, wenn auch in der Regel über digitale Kommunikationswege. Das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona sieht hier die Möglichkeit zum Ausbau und zur Verstärkung vor. Dazu soll bis zum neuen Schuljahren das Gespräch mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, den Landkreisen und kreisfreien Städten, gesucht werden.

Schulvisitation

Die Schulvisitation wird auch im Schuljahr 2021/22 ausgesetzt.

3. Unterrichtsorganisation

Sport- und Musikunterricht

Die Pandemie kann bei den Kindern und Jugendlichen zu einem erheblichen Bewegungsmangel geführt haben, da auf allen Ebenen Einschränkungen für die sportliche Betätigung galten. Dem Sportunterricht kommt im neuen Schuljahr daher eine wichtige Bedeutung zu. Dieser soll nach Stundentafel umgesetzt werden. Darüber hinaus wird der schulsportliche Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ neu starten. Für Schülerinnen und Schüler mit

motorischen Defiziten und Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer werden in Kooperation mit dem Sport zusätzliche Angebote ermöglicht. Bereits in den Sommerferien werden Landesportbund/Brandenburgischen Sportjugend „Schwimmintensivkurse“ im Rahmen des Ferienprogramms für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer im ganzen Land starten.

Im Musikunterricht wird das Singen und Musizieren im Schuljahr 2021/2022 einen besonderen Fokus erfahren.

Ganztagsangebote im neuen Schuljahr

Ab Beginn des Schuljahres 2021/22 ist vorgesehen, dass die offenen und gebundenen Ganztagsangebote wieder regulär stattfinden und damit ein wichtiger Beitrag zur schulischen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit den erweiterten Lernzeiten und Freizeitangeboten geleistet wird. Die Schulen arbeiten mit vielen Kooperationspartnern zusammen. Schule wird damit wieder stärker zum Lern- und Lebensort.

Außerschulische Lernorte verstärkt nutzen

Außerschulische Lernorte werden wieder verstärkt genutzt. Zu außerschulischen Ergänzungsangeboten, die eine unterrichtliche Nähe haben, zählen insbesondere Bibliotheken, Museen, Theater, Musik- und Naturschulen, Sport- und Kulturvereine sowie Anbieter der Jugendarbeit. Viele Träger verfügen über Formate, die sich auf das schulische Lernen in bestimmten Jahrgangsstufen beziehen und daher einen direkten Bezug zum Rahmenlehrplan aufweisen.

Rahmenlehrplan und schulinterne Curricula

Der gemeinsame Rahmenlehrplan für die Klassen 1 bis 10 hat sich auch in der Pandemie bewährt. Er formuliert fachliche und überfachliche Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in den Fächern und im Lauf der Schulzeit aufeinander aufbauend erwerben sollen. Im Rahmenlehrplan ist der Anspruch auf individuelle Förderung verankert, die Schülerinnen und Schüler können auf ihrem Niveau lernen, auch über die Jahrgangsstufen hinweg. Die konkrete Umsetzung erfolgt mit dem schulinternen Curriculum, in dem die Schulen ihre Schwerpunkte setzen. Dabei werden auch die Ergebnisse der Untersuchung der Lernausgangslagen berücksichtigt. Die Schulen werden bei der Vermittlung neuer Kompetenzen die individuellen Lernrückstände berücksichtigen.

Vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) werden Hinweise zur Umsetzung des Rahmenlehrplans formuliert. Dies hat sich bereits im zurückliegenden Jahr bewährt. Fehlende Lernzeit kann auch durch exemplarisches Lernen sowie durch Vertiefung einzelner Themen kompensiert werden. Die Hinweise beinhalten Aussagen zu inhaltlichen und thematischen Schwerpunktsetzungen, aber auch zu wesentlichen Basiskompetenzen. Es wird Hinweise zu möglichen zeitlichen und inhaltlichen Reduzierungen sowie zu Priorisierungen geben. Eine Unterstützung bieten die erarbeiteten Hinweise zum Umgang mit dem Rahmenlehrplan Teil C und die eingesetzten Aufgaben zur Lernstandserhebung aus dem Schuljahr 2020/21. Die Kompetenzen und Standards, die im Rahmenlehrplan verankert sind, behalten ihre Gültigkeit, da diese die vereinbarten Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) abbilden und auch für die Anerkennung der Abschlüsse notwendig sind.

Zentrale Prüfungen – Standards bleiben

An den zentralen Prüfungen – und den damit verbundenen Standards – wird festgehalten, um allen Schülerinnen und Schülern in den künftigen Abschlussklassen einen bundesweit anerkannten Schulabschluss zu gewährleisten. Dennoch wird es Anpassungen für die Prüfungen geben müssen. Sowohl für die Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 als auch im Abitur werden Schwerpunkte gesetzt bzw. die Prüfungsschwerpunkte konkretisiert, um eine gezielte Vorbereitung zu ermöglichen.

Für die schriftlichen Prüfungsarbeiten 2022 in der Jahrgangsstufe 10 werden fachlich-inhaltliche Themenbereiche bekanntgegeben, die nicht für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben von Bedeutung sind. Für die zentralen Abiturprüfungen 2022 ist zu differenzieren zwischen:

- den Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik (gemeinsam mit Berlin und mit Poolaufgaben) – für diese Fächer werden – ähnlich wie im aktuellen Schuljahr – zusätzliche Aufgaben zur Verfügung gestellt (bspw. Deutsch) bzw. es erfolgt eine Schwerpunktsetzung (bspw. Mathematik).
- den landesinternen zentralen Prüfungen in den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Politische Bildung, Geografie – für diese Fächer wird es eine Konkretisierung der Prüfungsschwerpunkte (PSP) geben, d.h., dass keine Abweichung von den Standards und vom Niveau erfolgen soll.

Mit der Anpassung der Prüfungsschwerpunkte ist keine Niveauabsenkung verbunden, sodass das Abitur 2022 ein gleichwertiges Abitur ist.

Einer der Schwerpunkte des MBS im Schuljahr 2021/2022 ist die Begleitung der neuen Abschlussklassen sowie auch der Jahrgangsstufen, die vor Übergängen in die weiterführenden Schulen stehen, um diesen Schülerinnen und Schülern Schulabschlüsse zu ermöglichen und die Übergangsverfahren vorzubereiten.

Berufliche Bildungsgänge

Die Prüfungsschwerpunkte in der Fachhochschulreifeprüfung werden angepasst. Über die Änderungen wird zu gegebenem Zeitpunkt informiert. In der Fachschule Sozialpädagogik wird es im Schuljahr 2021/22 im Lernfeld 2 und 3 einen zusätzlichen dritten Prüfungsvorschlag zur Auswahl geben. Es werden je zwei berufliche Handlungssituationen aus dem Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung und eine berufliche Handlungssituation aus dem Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung bereitgestellt.

Freiwillige Wiederholung des Schuljahres

Schülerinnen und Schüler können – unabhängig von der Corona-Pandemie – auf Antrag der Eltern die Jahrgangsstufe einmal freiwillig wiederholen, Grundlage ist das Brandenburgische Schulgesetz (§ 59 Absatz 5). Dem Antrag auf Wiederholung soll insbesondere stattgegeben werden, wenn durch die Wiederholung ein bisher nicht erreichter Abschluss eines Bildungsgangs erworben werden kann, die Höchstverweildauer nicht überschritten wird und die personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt werden können. Das bedeutet, dass auch Schülerinnen und Schüler freiwillig wiederholen können, die sich nicht in abschluss-

oder übergangsrelevanten Jahrgangsstufen befinden. Einen entsprechenden Antrag auf freiwillige Wiederholung sollen die Eltern bis zum 8. Juni 2021 an die Schule ihres Kindes stellen, sodass die Klassenkonferenz ein Votum erarbeiten kann. Wir werben jedoch dafür, Kinder und Jugendliche nicht unnötig aus ihren vertrauten Lerngruppen zu reißen.

Die vorgesehene Aufarbeitung von Lernrückständen und der Ausgleich von Abständen und Unterschieden sollte nach Möglichkeit in der bekannten Lerngruppe stattfinden. Daher gilt bei der Entscheidung zur oder bei vorliegenden Anträgen auf Wiederholung einer Jahrgangsstufe, dass sich die Mitglieder der Klassenkonferenzen die Frage stellen, in welcher Jahrgangsstufe die Schülerin bzw. der Schüler künftig besser gefördert werden kann. Das bedeutet, dass auch Schülerinnen und Schüler freiwillig wiederholen können, die sich nicht in abschluss- oder übergangsrelevanten Jahrgangsstufen befinden. Vorrang sollte aber die weitere Beschulung in der gemeinsamen Lerngruppe haben.

> [Brandenburgische Schulgesetz §59](#)

Monitoring: Qualität des Distanzunterrichts/ Wechselunterrichts

Eigenverantwortliches Arbeiten im Wechsel- und Distanzunterricht wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Das MBSJ wird ein Monitoring-System zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Unterricht durchführen. In Vorbereitung auf eine mögliche vierte Pandemie-welle werden auch die Eckpunkte für den Distanzunterricht überarbeitet, um den Schulen eine konkrete Grundlage für die Durchführung des Distanzunterrichts zu geben. Damit sollen für die Schülerinnen und Schülern verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

4. Jugendfreiwilligendienste und FSJ Schule

Für das Schuljahr 2021/22 stehen aus Landesmitteln **100 Stellen** für das FSJ-Schule zur Verfügung, sie wurden mit dem letzten Haushalt aufgestockt.

> [FSJ-Schule](#)

Das neue „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ des Bundes sieht außerdem vor, dass zusätzliche Jugendfreiwilligendienstleistende beim Aufholen von Lernrückständen den Kindern und Jugendlichen – in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften – im Jugendfreiwilligen-Dienstjahr 2021/22 Hilfestellung geben. In den Freiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – Jugendhilfe, Schule und Kultur) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) werden neue zusätzliche Möglichkeiten für Freiwillige gemäß dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) geschaffen. Mittels zusätzlicher FSJ- und FÖJ-Plätze soll es den jungen Freiwilligen ermöglicht werden, in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und bei anderen Trägern soziale und schulische Folgen der Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie zu mildern. Kinder und Jugendliche sollen so in ihrer Resilienzfähigkeit gestärkt werden. Voraussichtlich können hieraus mindestens 250 zusätzliche FSJ und FÖJ-Plätze kurzfristig geschaffen werden.

5. Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte

Ausbildung im Vorbereitungsdienst im Schuljahr 2021/22

Unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens wird der Seminarbetrieb in der Regel als Präsenzveranstaltung am Studienseminar stattfinden. Darüber hinaus sind auch Distanz- und Hybridformate möglich.

Unterrichtshospitationen

Der Regelfall sollte die dreimalige Hospitation pro Fachausbilderin bzw. Fachausbilder im 12-monatigen und die fünfmalige Hospitation im 18-monatigen Vorbereitungsdienst pro Fachausbilderin bzw. Fachausbilder im Unterricht der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten bzw. Teilnehmenden sein. Fachausbilderinnen bzw. Fachausbilder und Prüferinnen bzw. Prüfern ist der Zutritt zur Schule und zum Unterricht unter den Bedingungen der Eindämmungsverordnung zur Erfüllung der Ausbildungs- und Prüfungsverpflichtungen zu gewähren.

Unterrichtsprüben im Rahmen der Staatsprüfung

Unterrichtsprüben finden abhängig von den schulischen Bedingungen in nachfolgender Priorisierung statt:

1. in Präsenz,
2. in digitalen bzw. hybriden Formaten,
3. als Prüfungsersatzleistung.

Fortbildung und Weiterbildung für Lehrkräfte

Pädagogische Grundqualifizierung für Lehrkräfte

Die dezentral organisierte **pädagogische Grundqualifizierung** für Lehrkräfte, die ohne eine grundständige Lehramtsausbildung über den Seiteneinstieg in den Schuldienst eingestellt wurden und zum neuen Schuljahr eingestellt werden, wird entweder vorab ihres Unterrichtseinsatzes oder parallel berufsbegleitend die in die Schul- und Unterrichtspraxis einführende Qualifizierung auch im Schuljahr 2021/22 fortgeführt.

Lehrkräftefortbildung – Angebote des regionalen Beratungs- und Unterstützungssystems (BUSS)

Die Unterstützung der Schulen bei der Einführung und **Nutzung der Schul-Cloud Brandenburg** als wichtiger Bestandteil der Digitalstrategie des MBSJ wird fortgesetzt. Die Schulen werden durch speziell zu Fragen der Digitalisierung, Medienbildung und Nutzung der Schul-Cloud qualifizierte Beraterinnen und Berater des Beratungs- und Unterstützungssystems (BUSS) bei der Umsetzung ihrer Medienentwicklungspläne, z.B. bei der Durchführung schulinterner Fortbildungen, beraten und unterstützt. Für die pädagogische Nutzung der Schul-Cloud im Unterricht werden mit Unterstützung des LISUM medienpädagogische und fachdidaktische Fortbildungsangebote entwickelt und damit auch die fachspezifischen Angebote der Beraterinnen und Berater des regionalen BUSS ausgebaut.

6. Ausstattung der Schulen – Unterstützungsangebote im häuslichen Lernen

Digitalisierung

Die Ausstattung der Schulen mit IT-Infrastruktur wurde und wird durch umfangreiche Förderprogramme von Bund und Land aktuell erheblich verbessert. Im Rahmen des „DigitalPakts Schule 2019-2024“ wurden für den Bereich „Ausstattungsförderung“ bislang insgesamt 794 Anträge mit einer beantragten Zuwendung in Höhe von **rund 134 Millionen Euro** gestellt (Stand 31.05.2021). Die für diesen Bereich verfügbare Zuwendungssumme in Höhe von rund 135 Millionen Euro ist damit nahezu vollständig mit Anträgen von Schulträgern untersetzt. Bislang wurden 331 Anträge mit einer Zuwendung in Höhe von rund 57 Millionen Euro bewilligt und Mittel in Höhe von etwa 1,5 Million Euro durch die Antragsteller abgerufen.

Mit Hilfe des „Ausstattungsprogramms für schulgebundene mobile Endgeräte“ (DigitalPakt 2) sollen Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten ausgestattet werden, die meist aus sozialen Gründen zu Hause nicht über ein solches Gerät verfügen. Hierzu beantragten 261 Schulträger Zuwendungen in Höhe von **rund 16,4 Million Euro**. Die Schulträger meldeten dem MBS im Rahmen des Berichtswesens gegenüber dem Bund die Beschaffung von rund 22.000 Endgeräten (15.12.2020).

Zudem werden mit den zusätzlichen Programmen des DigitalPakts Schule „Adminförderung“ (DigitalPakt 3) und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ (DigitalPakt 4) in Brandenburg jeweils **weitere 15,1 Million Euro** zum einen für die IT-Administration an den Schulen und zum anderen für Endgeräte für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Mit der Umsetzung des landeseigenen Förderprogramms zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten in Höhe von **rund 23 Million Euro** beantragten 295 Schulträger Zuwendungen in Höhe von rund 21,7 Million Euro. Derzeit beschaffen die Schulträger die Endgeräte.

Lüftungsgeräte

Die Bundesregierung hat am 12.05.2021 die Erweiterung der Bundesförderung "Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen (RLT) Anlagen" um den Einbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren beschlossen. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen und staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft, mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung. Nach derzeitigem Planungsstand des Bundes soll die Richtlinie Mitte Juni 2021 in Kraft treten.

Unterstützungsangebote im häuslichen Lernen unter Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes (BuT)

Die Bundesagentur für Arbeit wurde durch Bundesminister Hubertus Heil angewiesen, dass die Jobcenter bis zu 350 Euro Kosten für digitale Endgeräte (bspw. Laptop, Tablett, Drucker)

übernehmen, wenn vonseiten der Schule kein anderes Gerät zur Verfügung steht. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern müssen den entsprechenden Bedarf geltend machen.